



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/00780**
Datum: 25.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element: 1.11124
Sachkonto: 5811.0220
Verfasser: Geschäftsbereich IV

Beratungsfolge	Termin	Status
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	12.11.2015	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2015	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	18.11.2015	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2015	öffentlich Entscheidung

Betreff: 1. Änderung der Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44b SGB II n. F

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die folgenden Änderungen der „Gründungsbegleitenden Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II n.F.“ vom 22.12.2010:

§ 2 Abs. 2 Nr. 1 a), c) und d) der Vereinbarung werden wie folgt gefasst:

- a) Die gemeinsame Einrichtung hat eine Trägerversammlung, die je zur Hälfte mit Vertretern der Agentur für Arbeit und der Stadt Halle (Saale) besetzt ist. Beide Träger entsenden je **3 (drei)** Vertreter.

- c) Für die Agentur für Arbeit werden folgende Mitarbeiter mit entsprechender Funktion benannt:
- die Vorsitzende der Geschäftsführung
 - **die Geschäftsführerin Interner Service**
 - **der Leiter Controlling**
- d) Für die Stadt Halle (Saale) werden folgende Vertreter benannt:
- der Oberbürgermeister
 - **der fachlich zuständige Beigeordnete**
 - **der Fachbereichsleiter Soziales**

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zum Abschluss der in der Anlage 2 beigefügten Änderungsvereinbarung zu treffen.

Tobias Kogge
Beigeordneter

Finanzielle Auswirkungen: keine

Personelle Auswirkungen: keine

Begründung:

In der Trägerversammlung des Jobcenters Halle vom 20.02.2015 beschlossen die beiden Träger Agentur für Arbeit und Stadt Halle (Saale) die Erweiterung der Trägerversammlung auf jeweils 3 Vertreter (vorher nur jeweils 1 Vertreter).

Der Oberbürgermeister war bisher alleiniger Vertreter in der Trägerversammlung und hat entsprechend seiner Weisungsbefugnis einen Vertreter (bisher der Beigeordnete, dem das Jobcenter zugeordnet war) benannt. Zukünftig soll in der Regel der Beigeordnete für Finanzen und Verwaltungsmanagement den Oberbürgermeister in der Trägerversammlung vertreten, um die finanziellen Aspekte und Auswirkungen von Entscheidungen der Trägerversammlung auf den städtischen Haushalt unmittelbar aufzuzeigen und entsprechenden Einfluss zu nehmen.

Zur weiteren Erhöhung des kommunalen Einflusses sollen zukünftig der fachlich zuständige Beigeordnete für das Jobcenter Halle und der Fachbereichsleiter Soziales - wegen der direkten fachlichen Zuständigkeit für die Kosten der Unterkunft und weiterer Leistungen nach dem SGB II – als weitere Vertreter der Stadt Halle (Saale) in der Trägerversammlung des Jobcenters Halle festgeschrieben werden.

Die Erweiterung der Trägerversammlung um den eben genannten Personenkreis, soll die fachliche Entscheidungsbasis in der Trägerversammlung auf städtischer Seite stärken und verbreitern sowie den direkten Informationsfluss in die fachlich betroffenen Verwaltungseinheiten sicherstellen.

Die Agentur für Arbeit hat Ihre Vertreter nach eigenen Prämissen benannt.

Weitere redaktionelle Änderungen sind in der Anlage 1 mit aufgeführt. Eine grundsätzliche Überarbeitung der gründungsbegleitenden Vereinbarung wurde nicht vorgenommen, da es sich um die Fortschreibung der bestehenden Ursprungsvereinbarung handelt, die unveränderbare Abläufe der Vergangenheit mit beinhaltet.

Anlagen:

1. Gründungsbegleitende Vereinbarung zur Errichtung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 44 b SGB II n.F. vom 22.12.2010 (Anlage 1)
2. Änderungsvereinbarung (Anlage 2)